

Die Rückkehr als Teil moderner Migrationspolitik

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **106 (2009)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rückkehr als Teil moderner Migrationspolitik

Wenn Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, werden sie vom Bund und von den Kantonen unterstützt. Die Rückkehrhilfe ist heute fester Bestandteil der Migrationspolitik.

Für Personen mit einem negativen Asylentscheid, welche die Schweiz verlassen müssen, ist die Rückkehrhilfe eine vorteilhafte Alternative zur unfreiwilligen Rückkehr. Auch andere Gruppen von Migrantinnen und Migranten beschäftigen sich mit dem Thema Rückkehr; dazu gehören Personen, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurden (Ausweis F), und ausländische Personen mit einer Aufenthalts- oder einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis B und C). Für sie wird das Thema zum Beispiel dann aktuell, wenn sie über längere Zeit Sozialhilfe beziehen und diese Abhängigkeit perspektivenlos scheint. In dieser Situation kann der Wunsch nach einem Neuanfang in der Heimat aufkommen (s. Box rechts). Das Bundesamt für Migration (BFM) bietet seit zehn Jahren Rückkehrhilfe für Personen aus dem Asylbereich an. Das Rückkehrhilfekonzert des BFM umfasst Rückkehrberatung in den Kantonen, individuelle Rückkehrhilfe, spezifische Länderprogramme und Strukturhilfe.

HEIMREISE UND REINTEGRATIONSHILFE

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten, Gemeinden, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und Schweizer Hilfswerken 21 sogenannte Rückkehrhilfe-Länderprogramme umgesetzt. Die Programme für den Balkan (Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo)

EINE LEITUNGSGRUPPE KOORDINIERT

Die Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe ist auf Bundesebene departementsübergreifend organisiert und institutionalisiert. Die Koordination liegt bei der Interdepartementalen Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR), die vom Bundesamt für Migration (BFM) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) geführt wird. Die ILR entscheidet über Durchführung und Finanzierung von spezifischen Länderprogrammen und Strukturhilfeprojekten im Bereich der Rückkehrhilfe. Zudem begleitet sie entsprechende Aktionen und prüft das Synergiepotenzial von geplanten Massnahmen.

und für die Länder des Maghreb, für Georgien, Irak, Nigeria und Guinea laufen im Jahr 2009 weiter. Gleichzeitig profitieren alle freiwillig Zurückkehrenden – unabhängig von ihrem Herkunftsland – von individueller Beratung in den Rückkehrberatungsstellen der Kantone (RKB). Dieses Angebot umfasst Leistungen wie die Organisation der Heimreise, finanzielle Starthilfe, das Finden von Wohnraum, Unterstützung bei Berufs- und Ausbildungsprojekten sowie medizinische Unterstützung als Start- und Wiedereingliederungshilfe.

65 000 PERSONEN UNTERSTÜTZT

Wenn Asylsuchende in die Schweiz einreisen, wird ihnen bereits in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie an den internationalen Flughäfen Genf und Zürich-Kloten eine begrenzte Rückkehrhilfe (Beratung und finanzielle Hilfe) angeboten. Für dieses Projekt ist die Internationale Organisation für Migration (IOM) zuständig. Insgesamt wurden seit 1997 rund 65 000 Personen bei der freiwilligen Rückkehr unterstützt. Neben der ursprünglich wichtigsten Herkunftsregion Westbalkan haben in den letzten Jahren die Länder Westafrika und des Südkaukasus sowie der Irak bezüglich Rückkehrhilfe an Bedeutung gewonnen.

Die Länderprogramme werden von der Sektion Rückkehrhilfe des BFM zusammen mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) und der IOM in Bern erarbeitet. Sie werden umgesetzt, wenn die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) entsprechende Entscheide getroffen hat (s. Box links).

UNTERSCHIEDLICHE MOTIVATION

Die Massnahmen, die im Rahmen der Länderprogramme eingeleitet werden, sollen speziell an die Zielgruppen und an die Situation der Herkunftsländer angepasst sein. So orientierte sich zum Beispiel das Rückkehrhilfeprogramm Westbalkan für verletzte Personen (2003 bis 2006) an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen aus dieser Region, die aufgrund der speziellen Situation besondere Probleme bei der Wiedereingliederung im Heimatland hatten. Für dieses Programm meldeten sich von Juli 2003 bis Dezember 2006 insgesamt 252 Personen an, wovon 205 in ihre Heimat zurückkehrten, rund die Hälfte von ihnen nach Bosnien und Herzegowina.

Die grösste Gruppe waren mit 59 Prozent Alleinerziehende mit Kindern und Familien. Zwei Drittel der Ehepaare und knapp die Hälfte der Einzelpersonen waren über sechzig Jahre alt. Wenn man bedenkt, dass der Anteil Sechzigjähriger Migrantinnen und Migranten in der Schweiz eher klein ist, konnte bei dieser Altersgruppe ein überdurchschnittliches Interesse an einer Rückkehr ausgemacht werden. Dies lässt sich in den meisten Fällen

durch die fehlende Integration in der Schweiz erklären. Ausschlaggebend dürfte aber auch der Wunsch gewesen sein, den Lebensabend in der Heimat verbringen zu wollen. Bei knapp drei Vierteln der Teilnehmenden erfolgte die Rückkehr nach langer oder sehr langer Aufenthaltsdauer in der Schweiz. 42 Prozent waren zwischen vier und sieben Jahren in der Schweiz, 31 Prozent sogar länger als acht Jahre. Sie reisten also zu einem Zeitpunkt aus, in dem die Integration in der Regel im Vordergrund steht.

AUF DER BASIS VON PARTNERSCHAFTEN

Die verschiedenen Instrumente der Rückkehrhilfe leisten mittel- und langfristig einen Beitrag zur verbesserten migrationspolitischen Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten. Ein Beispiel dafür ist die Umsetzung der Strategie der Interdepartementalen Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) als Beitrag an die Migrationspartnerschaften Schweiz - Westbalkan (2007–2010), Kosovo, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien. Die vier Ziele dieser Strategie sind:

- die Entwicklung von Migrationspartnerschaften zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina,

Serbien und dem Kosovo vorantreiben,

- die freiwillige Rückkehr insbesondere von Angehörigen von Minderheiten und verletzlichen Personen fördern,
- die Kapazität des Migrationsmanagements der beteiligten Staaten stärken,
- irreguläre Migration verhindern, indem soziale- und wirtschaftliche Strukturhilfe angeboten wird.

Das aktuelle Rückkehrhilfeprogramm Westbalkan stimmt die Leistungen, nach Abklärungen vor Ort, auf die individuellen Bedürfnisse der zurückkehrenden Person ab. Für die Strukturhilfe vor Ort wurden drei thematische Projektlinien bestimmt:

- Kapazitäten für das Migrationsmanagement bilden,
- soziale und wirtschaftliche Entwicklung fördern,
- Reintegrationshilfe und Informationsdienste für Zurückgekehrte anbieten.

HILFSWERKE EINBEZIEHEN

Die Themenschwerpunkte für die Strukturhilfeprojekte werden im Rahmen des bilateralen Migrationsdialogs >

WER VON DER RÜCKKEHRHILFE PROFITIERT

Die Rückkehrhilfe wird vom Bundesamt für Migration (BFM) finanziert und zusammen mit dessen Partnern umgesetzt. Das Angebot richtet sich an alle Personen aus dem Asylbereich und kann bei den Rückkehrberatungsstellen in den Kantonen (RKB), in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes und im Flughafentransit der Flughäfen Genf und Zürich-Kloten beantragt werden.

Auch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erhalten Rückkehrhilfe, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Vom Angebot ausgeschlossen sind Personen, die straffällig geworden sind oder die sich während des Verfahrens beziehungsweise danach missbräuchlich verhalten haben. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit genügend finanziellen Eigenmitteln. Weiter werden Personen, die in einen EU- oder EFTA-Staat oder in einen Drittstaat wie die USA, Kanada oder Australien weiterreisen, von der Rückkehrhilfe ausgeschlossen. Dieser Entscheid basiert auf der seit Mai 2007 geltenden Praxis und ist inzwischen ins ordentliche Recht aufgenommen worden (Asylverordnung 2, Art. 76).

Pilotprojekt für Opfer und Zeugen

Zurzeit wird ein zweijähriges Pilotprojekt umgesetzt, das sich einerseits an Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel richtet und andererseits an Personen, die im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit der Gefahr der Ausbeutung besonders ausgesetzt sind. Es ist das erste Projekt, das themenspezifisch und somit länderübergreifend umgesetzt wird. Es ermöglicht Rückkehrhilfe für Personengruppen, die

dem Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) zugehörig sind.

Kantonale Initiativen

Die kantonalen Rückkehrberatungsstellen (RKB) stehen für unverbindliche und vertrauliche Rückkehrhilfeberatungen zur Verfügung, wobei eine Beratung keinerlei Einfluss auf ein noch hängiges Verfahren hat. Da die Rückkehrhilfe für Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (Ausweis B oder C) in der Verantwortung und Kompetenz der Kantone liegt, haben verschiedene Kantone entsprechende Projekte und Initiativen lanciert. Einige Beispiele:

- Sozialhilfe der Stadt Basel: Rückkehrhilfe für fürsorgeabhängige Personen mit Aufenthaltsstatus B oder C.
- Rückkehrhilfe des Kantons Waadt: gesetzlich verankerte Unterstützung von Asylsuchenden und bestimmten Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern.
- St. Gallen: kantonale Rückkehrhilfe für Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich, finanziert aus einem kantonalen Fonds.
- Schweizerisches Rotes Kreuz: Das Hilfswerk bietet in den Kantonen Genf, Tessin, Uri, Glarus und Freiburg Rückkehrhilfe für Personen an, die kein Anrecht auf entsprechende Hilfe des BFM haben. Zudem bietet das SRK in verschiedenen Kantonen Perspektivenberatung und Rückkehrunterstützung an für Personen, die in Ausschaffungshaft sind.

Adressliste der kantonalen Beratungsstellen:
www.bfm.admin.ch [Themen > Rückkehr > Rückkehrhilfe > Rückkehrberatung]

➤ mit dem jeweiligen Land identifiziert und vereinbart. Die Deza und ihre Kooperationsbüros vor Ort sind verantwortlich für die Konzipierung und Umsetzung der Projekte sowie für die Vorbereitung der Projektanträge zuhanden der ILR. Das Budget von insgesamt 12 Millionen Franken für die Strukturhilfeprojekte wird vom BFM zur Verfügung gestellt. Auch das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich mit einem Beitrag von 1,5 Millionen Franken daran. Schweizerische Hilfswerke, die bezüglich Zielsetzung, Zielgruppen sowie thematischer und geografischer Ausrichtung mit der ILR-Strategie übereinstimmen, können im Rahmen der Strukturhilfe Finanzierungsbeiträge beziehen. Die Hilfswerke werden dadurch in den Dialog einbezogen.

IRREGULÄRE MIGRATION BEKÄMPFEN

Im Januar 2008 ist das neue Asylgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass Programme im Ausland auch das Ziel verfolgen können, einen Beitrag zur «Prävention irregulärer Migration» (PiM) zu leisten. Auf dieser Grundlage werden in Schwerpunktländern Projekte geplant, die irreguläre Migration vermindern sollen. Das BFM finanziert diese Projekte, nachdem die ILR sie ge-

nehmigt hat. Hauptziel dieser Anstrengungen ist es, jene Migration einzudämmen, die meist aus ökonomischen Gründen illegal und mithilfe von Schleppern erfolgt. Davon betroffen sind Personen, die keine rechtlich relevanten Asylgründe haben und sich durch diese irreguläre Migration oft grossen Gefahren aussetzen.

Zur Prävention irregulärer Migration können Informations- und Aufklärungsprojekte in den betroffenen Ländern lanciert werden. Diese Kampagnen haben einerseits eine aufklärende Wirkung, andererseits zeigen sie legale Migrationsmöglichkeiten sowie Alternativen zur Migration auf. Das gleiche Ziel verfolgen zudem Projekte, welche die Rückkehr irregulärer Migrantinnen und Migranten aus einem Transitland in ihr Herkunftsland fördern. Mit Strukturhilfeprojekten in den Herkunftsländern schafft das BFM ausserdem Alternativen zur irregulären Migration. ■

Urs Betschart

Stellvertretender Direktor, Bundesamt für Migration

Weitere Infos zur Rückkehrhilfe des Bundes:

www.bfm.admin.ch

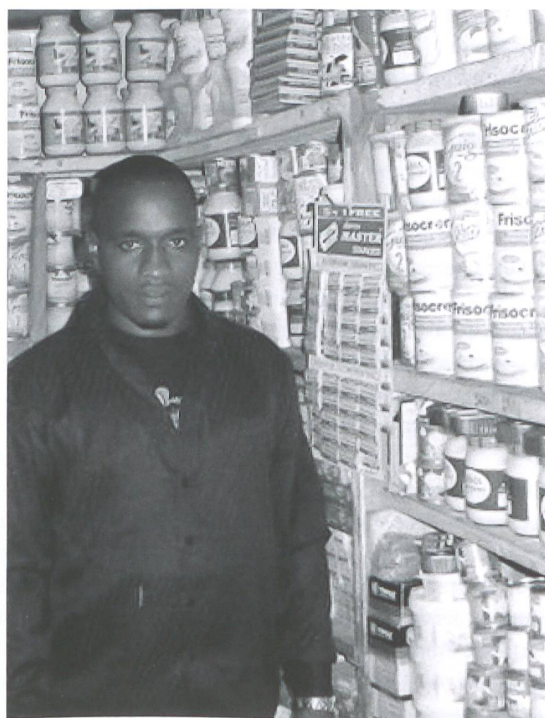
Zum Beispiel:

Wie die Rückkehrhilfe des Bundes im konkreten Fall aussehen kann, zeigen drei Geschichten aus Guinea, Kosovo und Mazedonien.

Republik Guinea, Conakry

Herr F. kehrte im November 2007 im Rahmen des Rückkehrhilfe-Länderprogramms nach Guinea zurück. Das Bundesamt für Migration genehmigte im Dezember 2007 sein Berufsprojekt für ein Lebensmittelgeschäft in Labé, das er mit Unterstützung des Teams der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Conakry ausgearbeitet hatte, und gewährte ihm für die Eröffnung seines Ladens eine in mehreren Raten auszuzahlende finanzielle Unterstützung. Nach Erhalt der ersten Rate der Reintegrationshilfe im Januar 2008 konnte Herr F. sein Lebensmittelgeschäft auf dem Grand Marché in Labé eröffnen.

Herr F. sagt von sich, er sei froh, in seine Heimat in Guinea zurückgekehrt zu sein. Er ist auch der Ansicht, die ihm gewährte finanzielle Hilfe sei sehr hilfreich. «Durch die Unterstützung, die ich erhalten habe», so Herr F. gegenüber einem Mitarbeiter der IOM, «konnte ich den Anfang machen.» Dank dieser Hilfe gehe es ihm in Guinea gut. Er habe also nicht vor, Guinea zu verlassen, um in ein anderes Land zu gehen. ■



Kosovo, Silovo-Ponesh

Im März 2008 meldete sich Herr T. für die freiwillige Rückkehr im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms Westbalkan für verletzte Personen und Minderheiten aus Kosovo an. Er reiste noch im selben Monat in sein Herkunftsland zurück. Er beantragte beim Bundesamt für Migration (BFM) Rückkehrhilfe für den Kauf von notwendigen Möbeln für sein Elternhaus und um ein kleines Taxiunternehmen zu gründen, da er bereits während seines Aufenthaltes in der Schweiz Erfahrungen in diesem Geschäft gesammelt hatte. Im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms Westbalkan unterstützte ihn das BFM in seinem Wohn- und Berufsprojekt.

Der Programmteilnehmer kümmerte sich schon frühzeitig um die Wahl und Beschaffung seines zukünftigen Betriebswagens, den er gebraucht im Kosovo erwerben konnte. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) Pristina kümmerte sich um die Auszahlung der gewährten Unterstützung direkt an den Lieferanten des Autos und betreute Herrn T. nach seiner Rückkehr bei der Umsetzung seines Taxiprojekts. Dadurch konnte er



Bilder: zvg

bereits im Juni 2008 sein kleines Business beginnen und befördert seitdem als freiberuflicher und offiziell registrierter Taxichauffeur Fahrgäste im Grenzgebiet zwischen Gnjilane, Kosovo und Vranje in Südserbien.

Sein Betriebsprojekt verläuft so erfolgreich, dass er seine Familie mit dem regelmässigen Einkommen versorgen kann. Durch die Wohnungseinrichtung hat er bei seiner Familie eine langfristige Wohnlösung gefunden. ■

Mazedonien, Gostivar

Nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz entschied sich Frau S. zur Rückkehr nach Gostivar in Mazedonien, wo auch ihre Eltern leben. Weil Frau S. in der Schweiz psychologisch behandelt wurde, war eine besondere Betreuung während und nach der Rückkehr angezeigt.

In persönlicher Begleitung ihrer Rückkehrberaterin kehrte Frau S. im Juni 2007 nach Mazedonien zurück. Im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe übernahm das Bundesamt für Migration (BFM) die Kosten für einen einmonatigen Aufenthalt in einer betreuten Unterkunft. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) in Skopje organisierte dabei verschiedene medizinische Abklärungen und begleitete Frau S. nach ihrer Ankunft in die Unterkunft. Da sich die gesundheitliche Situation der Rückkehrerin schnell stabilisierte, konnte sie anschliessend bei ihren Eltern zu Hause einziehen. Die Eltern erhielten aufgrund ihrer finanziell angespannten Situation für die Dauer eines Jahres eine vom BFM finanzierte Unterstützung für die Betreuung ihrer Tochter.

Heute lebt Frau S. mit ihren Eltern in Gostivar, wo sie ambulant von einem Hausarzt und einer Psychiaterin betreut wird. Dank der Unterstützung durch IOM Skopje und durch ihre Eltern ist Frau S. in die öffentlichen Strukturen integriert, sodass die entsprechenden Behandlungskosten vom staatlichen Gesundheitswesen übernommen werden. ■



«Die Instrumente der Rückkehrhilfe leisten mittel- und langfristig einen Beitrag zur verbesserten migrationspolitischen Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten.»

Urs Betschart, stellvertretender Direktor, Bundesamt für Migration